



Funktionsbeschreibung Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission

1. Funktion

Funktionsbezeichnung	– Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission
Funktionsumschreibung	– Planung, Betrieb und Unterhalt der Gemeindewasserversorgung, der Siedlungsentwässerung, des Gemeindestrassen- und Wegnetzes sowie der Fliessgewässer – Bau und Unterhalt von Kunstbauten der gemeindeeigenen Infrastruktur (wie Stützmauern, Brückenbauten, usw.) – Sicherstellung einer genügenden öffentlichen Beleuchtung, insbesondere auch für zu Fuss Gehende und für den Langsamverkehr – Beratungen im Zusammenhang mit der Planung von Anlagen für zu Fuss Gehende, für Fahrräder sowie für den motorisierten Individualverkehr

2. Organisatorische Eingliederung

Übergeordnete Stellen	– politisch/fachlich: Gemeinderat – Aufsichtsorgan: Präsident/in Tiefbau- und Werkkommission bzw. Bezirksrat
Nachgeordnete Stellen	–/-
Stellvertretung	– wird vertreten durch: Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission – vertritt: Mitglied der Tiefbau- und Werkkommission

3. Aufgaben

Hauptaufgaben	– Sitzungen der Tiefbau- und Werkkommission mit vorherigem Aktenstudium (rund 16 Sitzungen pro Jahr) – Sitzungen des Vorstandes des Zweckverbandes ARA Weidli mit vorherigem Aktenstudium (rund 3 Sitzungen pro Jahr)
Nebenaufgaben	–/-
Funktionsbezogene Delegationen	Zweckverband ARA Weidli

4. Zeitaufwand

Ungefährer Zeitaufwand	<ul style="list-style-type: none"> – rund 50 – 60 Stunden pro Jahr – davon minimaler Aufwand während der Arbeitszeit
------------------------	--

5. Kompetenzen und Verantwortung

Sachlich	– Gesamtkommission gemäss Aufgaben- und Kompetenzordnung
Finanziell	– Gesamtkommission gemäss Aufgaben- und Kompetenzordnung
Personell	-/-
Unterschriftenberechtigung	-/-
Verantwortlichkeit	– Korrekte Anwendung aller Vorschriften im Tiefbau- und Werkbereich

6. Funktionsprofil

Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> – Interesse am Themenbereich der Projektierung und Realisierung der Gemeindeinfrastruktur – Bereitschaft zur Umsetzung gesetzlicher Grundlagen im Tiefbau- und Werkbereich – Kommunikationsfähigkeit – Verhandlungsgeschick – Teamfähigkeit und Loyalität – Verpflichtung zum Kollegialitätsprinzip / Schweigepflicht – Möglichkeit, auch tagsüber Termine wahrzunehmen
---------------	---

7. Entschädigung

Pauschale pro Jahr	– Fr. 2'000.-- (Mitglieder, die nicht dem Gemeinderat angehören)
Spesen	– Vergütung der effektiven Barauslagen
Sitzungen und Delegationen	– Zwischen Fr. 60.-- und Fr. 300.--

Möchten Sie mehr über die Behördentätigkeit in der Gemeinde wissen? Haben Sie Interesse an einem Behördenamt?

Dann kontaktieren Sie ein aktives Behördenmitglied, ein Mitglied einer politischen Partei oder den/die Gemeindeschreiber/in. Diese Personen geben Ihnen gerne Auskunft.

Weitere Informationen finden Sie unter www.duernten.ch